

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Gersfeld (Rhön)“ für das Wirtschaftsjahr 2 0 1 7

Gemäß § 15 Eigenbetriebsgesetz vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. I S. 121), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) am 30.03.2017 / 21.09.2017 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen.

§ 1

Der **Erfolgsplan** schließt ab im

	Bereich Abwasserbeseitigung	Bereich Wasserversorgung
a) Ertrag (Einnahmen) mit	884.210,00 €	876.000,00 €
b) Aufwand (Ausgaben) mit	856.690,00 €	870.930,00 €

Der **Vermögensplan** schließt ab bei dem

	Bereich Abwasserbeseitigung	Bereich Wasserversorgung
a) Deckungsmitteln (Einnahmen) mit	1.191.160,00 €	656.050,00 €
b) Ausgaben mit	1.191.160,00 €	706.470,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Darlehen zur Bestreitung der Ausgaben des Vermögensplanes wird auf insgesamt € 934.440,00 festgesetzt. Davon entfallen auf den Bereich

der Abwasserbeseitigung € 878.190,00

und den Bereich

der Wasserversorgung € 56.250,00.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden keine festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf € 1.000.000,00 festgesetzt.

§ 5

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Stellenplan.

Gersfeld (Rhön), den 30.03.2017/
21.09.2017



Der Magistrat der
Stadt Gersfeld (Rhön)

Korell, Bürgermeister

2. Bekanntmachung des Wirtschaftsplans

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 1 Abs. 2 EigBGes i.V. mit § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in §§ 2 und 4 des Wirtschaftsplans sind erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

1. Zur Aufnahme der in § 2 des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtwerke Gersfeld (Rhön) für das Wirtschaftsjahr 2017 vorgesehenen Kredite in Höhe von

934.440,00 Euro

(in Worten: „Neunhundertvierunddreißigtausendvierhundertvierzig EURO“)

gemäß § 1 Abs. 2 EigBGes i.V. mit § 102 Abs. 2 HGO wird die Genehmigung erteilt.

2. Zur Aufnahme der in § 4 des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtwerke Gersfeld (Rhön) für das Wirtschaftsjahr 2017 vorgesehenen Kassenkredite in Höhe von

1.000.000,-- Euro

(in Worten: „eine Millionen EURO“)

gemäß § 1 Abs. 2 EigBGes i.V. mit § 105 Abs. 2 HGO wird die Genehmigung erteilt.

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 06.11.2017 bis 14.11.2017 im Rathaus, Marktplatz 19, 36129 Gersfeld (Rhön), Finanzabteilung, Zimmer-Nr. 14, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Gersfeld (Rhön), den 25.10.2017



Der Magistrat der Stadt
Gersfeld (Rhön)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Korell', is written over a horizontal line.

Korell, Bürgermeister